

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2020

Beschluss-Nr.: 088-(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:
Zuerkennung der Grabstätte Bernhard Flörke Feld: 6 Nr.: 17/18 auf dem Städtischen Friedhof Haldensleben als Ehrengrabstätte

Gesetzliche Grundlage:
§ 5 KVG LSA und § 13 Ehrengrabstätten - Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben

Begründung:
Die Zuerkennung, Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Stadt Haldensleben. Herr Peter Harbauer stelle den Antrag auf Würdigung des Herrn Bernhard Flörke Feld 6 Nr.: 12/13 in Form der Zuerkennung als Ehrengrabstätte. Diese sollte bei einer Zuerkennung, wie alle anderen Ehrengrabstätten, als bestehende Doppelgrabstätte erhalten bleiben und in die Liste der Ehrengräber mit aufgenommen werden. Die Nutzungszeit ist bereits abgelaufen. Für die Pflege der Grabstätte muss dann die Stadt Haldensleben aufkommen. Der Antrag wird auch vom SPD Ortsverein Haldensleben unterstützt. Ein Stolperstein zu Ehren von Herrn Bernhard Flörke wurde bereits in der Magd. Straße verlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwendungen: ca. 328,00 EUR/jährlich

ab dem HH-Jahr 2020 KTR: 5530103 , KST:40100101,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	01.09.2020	
Hauptausschuss	10.09.2020	
Stadtrat	17.09.2020	

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag auf Zuerkennung der Grabstätte Flörke von Herrn Peter Harbauer
Anlage 2 – Anschreiben von Herrn Joachim Hoeft - Unterstützung des Antrages vom SPD – Ortsverein Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Zuerkennung der Grabstätte Bernhard Flörke auf dem Städtischen Friedhof Haldensleben zur Ehrengrabstätte.
i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin